



## Beratungsvorlage VTS/020/2023

Amt: Stadtwerke Freudenstadt Bäderbetrieb

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	09.05.2023	N - Vorberatung	
Gemeinderat	23.05.2023	Ö - Beschlussfassung	

### Verwendungsbeschluss der Verlustvorträge des Eigenbetriebs Stadtwerke Freudenstadt Bäderbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2020

#### Beschlussvorschlag:

Der auf neue Rechnung vorgetragene Jahresverlust aus dem Wirtschaftsjahr 2020 beim Eigenbetrieb Stadtwerke Freudenstadt Bäderbetrieb wird durch die Kapitaleinlage der Stadt Freudenstadt im Jahr 2023 ausgeglichen (allgemeine Rücklage).

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Gesamtkosten: Euro

#### Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2023  
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2023  
Haushaltsstelle: Euro

### **Beratungsvorlage VTS/020/2023**

#### **Sachverhalt:**

Der auf neue Rechnung vorgetragene Jahresverlust aus dem Wirtschaftsjahr 2020 beträgt 1.420.358,38 €.

Um die Eigenkapitalbasis des Bäderbetriebs nicht zu gefährden, können anfallenden Defizite nur durch Verlustausgleiche oder Kapitaleinlagen der Stadt Freudenstadt ausgeglichen werden.

Die Kapitaleinlagen der Stadt Freudenstadt werden im Eigenkapital, allgemeine Rücklagen in der Bilanz des Bäderbetriebs im Habensaldo ausgewiesen (Saldo zum Stichtag 31.12.2022: 1.670.995,16 €).

Der vorgetragene Jahresverlust wird ebenfalls im Eigenkapital im Sollsaldo ausgewiesen.

Der Jahresverlust aus 2020 wird vollständig mit den bis zur Feststellung dieses Beschlusses geleisteten Kapitaleinlagen der Stadt Freudenstadt ausgeglichen. (Es verbleibt ein Restsaldo in Höhe von 250.636,78 €. Für 2023 ist gemäß Wirtschaftsplan noch eine weitere Kapitaleinlage in Höhe von 970.000 € geplant).

Dieser Vorgang dient lediglich des bilanziellen Ausgleichs und hat keinen Einfluss auf die Eigenkapitalquote des Bäderbetriebs und zieht auch keinen weiteren Geldfluss nach sich.